Stadt Luzern
Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.grstr.stadtluzern.ch

T 041 208 88 76
grstr@stadtluzern.ch

Bericht und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Ombudsstelle der Stadt Luzern

– Wahl Stellvertretung der Ombudsperson für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029

Von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet mit Beschluss vom 28. Mai 2026

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 25. Juni 2026

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Seit Januar 2014 dient die Ombudsstelle der Stadt Luzern ratsuchenden Privaten im Umgang mit der städtischen Verwaltung sowie dem städtischen Personal als unabhängige Anlaufstelle, um für Beanstandungen Lösungen zu finden. Auf Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) hat der Grosse Stadtrat am 13. November 2025 die Ombudsperson, Lucia Schnider Stulz, und deren Stellvertreter, Markus Vanza, für die vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 wiedergewählt (B+A der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 16. Oktober 2025). Die Wiederwahl des Stellvertreters erfolgte in Kenntnis der Absicht von Markus Vanza, während der Amtsdauer 2026–2029 zu demissionieren.

Am 20. Januar 2026 hat Markus Vanza bei der zuständigen FGK seine Demission als Stellvertreter der Ombudsperson per 31. Dezember 2026 eingereicht. Gestützt auf Art. 13 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3) beantragt die FGK dem Grossen Stadtrat, für den Rest der laufenden Amtsdauer Milo Thür als Stellvertreter der Ombudsperson zu wählen.

Milo Thür soll seine Tätigkeit als Stellvertreter der Ombudsperson per 1. Januar 2027 aufnehmen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Ausgangslage 4

2 Neuwahl der Stellvertretung der Ombudsperson 5

3 Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission 5

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Mit B+A 40 vom 5. Dezember 2012: «Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern» hat der Grosse Stadtrat am 31. Januar 2013 die Schaffung einer Ombudsstelle beschlossen. Die Ombudsstelle steht der Bevölkerung seit Januar 2014 zur Verfügung.

Nach Art. 12 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern wählt der Grosse Stadtrat auf Antrag der FGK für das Amt der Ombudsperson eine Person – oder zwei Personen für eine Besetzung im Topsharing – für eine Amtsdauer von vier Jahren. Mit Bericht und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 16. Oktober 2025 hat der Grosse Stadtrat am 13. November 2025 für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 Lucia Schnider Stulz als Ombudsperson (wieder-)gewählt.

Nach Art. 13 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern wählt der Grosse Stadtrat auf Antrag der FGK ebenfalls für eine Amtsdauer von vier Jahren eine Stellvertretung für das Amt der Ombudsperson, wenn dieses nicht im Topsharing, sondern von einer Einzelperson besetzt wird. Dementsprechend hat der Grosse Stadtrat – ebenfalls am 13. November 2025 – für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 Markus Vanza als Stellvertreter der Ombudsperson (wieder-) gewählt. Die Wiederwahl erfolgte in Kenntnis der Absicht von Markus Vanza, während der Amtsdauer 2026–2029 zu demissionieren.

Die Demission der Ombudsperson und/oder der Stellvertretung während der Amtsdauer ist im Reglement über die Ombudsstelle nicht explizit geregelt. In Art. 14 Abs. 2 ist jedoch festgehalten, dass die Anstellung der Ombudsperson und der Stellvertretung grundsätzlich über ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis erfolgt. Das Personalreglement der Stadt Luzern vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1) und die dazugehörenden Ausführungserlasse finden in diesem Fall auf die Ombudsperson und die Stellvertretung Anwendung. Art. 4 Abs. 3 PR besagt, dass auf Personen, die vom Grossen Stadtrat gewählt wurden, anstelle von Art. 6 bis Art. 13 und Art. 52 bis Art. 54 PR die entsprechenden Bestimmungen des Personalgesetzes des Kantons Luzern (Personalgesetz, PG; SRL Nr. 51) sinngemäss Anwendung finden. In § 23 PG ist statuiert, dass das Arbeitsverhältnis während der Amtsdauer mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Monats beendet werden kann. Das Kündigungs- bzw. Demissionsschreiben ist rechtzeitig bei der in analoger Anwendung von § 157 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) zuständigen FGK eingegangen.

Für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 ist eine Nachfolge von Markus Vanza als Stellvertretung der Ombudsperson zu wählen. Die FGK beantragt dem für die (Ersatz-)Wahl zuständigen Grossen Stadtrat nach Durchführung eines mehrstufigen Rekrutierungsverfahrens Milo Thür zur Wahl als Stellvertreter der Ombudsperson.

Milo Thür soll seine Tätigkeit als Stellvertreter der Ombudsperson per 1. Januar 2027 aufnehmen.

2 Neuwahl der Stellvertretung der Ombudsperson

Die FGK hat sich intensiv mit der Ersatzwahl der Stellvertretung der Ombudsperson befasst. Sie hat in Zusammenarbeit mit der Ombudsperson das Anforderungsprofil der Stellvertretung validiert und den zeitlichen Ablauf des Prozesses festgelegt. Die FGK hat einen Ausschuss gebildet, der sich um die Rekrutierung einer neuen Stellvertretung gekümmert hat. In einem mehrstufigen Verfahren hat sich der Ausschuss für Milo Thür, wohnhaft in Zug, entschieden.

Milo Thür ist vierzig Jahre alt, verfügt über einen juristischen Masterabschluss der Universität Luzern sowie ein CAS in Mediation der Hochschule Luzern. Er verfügt über langjährige Erfahrung in öffentlich-rechtlichen Verfahren und der unabhängigen Klärung anspruchsvoller Situationen im Verwaltungskontext. Aus seiner Tätigkeit bei einer kantonalen Fachbehörde bringt er ausgewiesene Kompetenzen in der rechtlichen Einordnung, der sorgfältigen Sachverhaltsklärung und der neutralen Gesprächsführung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie wie im interdisziplinären institutionellen Umfeld mit. Derzeit arbeitet Milo Thür in einem Teilzeitpensum für den Rechtsdienst der KESB in Zug.

Der FGK-Ausschuss hat sich in zwei Gesprächen eingehend mit Milo Thür über seine Motivation unterhalten. Der Ausschuss hat die FGK überzeugt, dass Milo Thür mit seinem beruflichen Hintergrund und seiner langjährigen Erfahrung prädestiniert ist, um die Stellvertretung der Ombudsperson der Stadt Luzern auszuüben. Die FGK beantragt dem Grossen Stadtrat, Milo Thür, Zug, für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 per 1. Januar 2027 als Stellvertreter der Ombudsperson zu wählen.

3 Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Stadtrat, für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 Milo Thür als Stellvertreter der Ombudsperson zu wählen.

Sie unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. Mai 2026



Adrian Albisser
Kommissionspräsident

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2026 betreffend

Ombudsstelle der Stadt Luzern

– **Wahl Stellvertretung der Ombudsperson für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029,**

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 13 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013,

beschliesst:

Milo Thür wird für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 als Stellvertreter der Ombudsperson gewählt.

Luzern, 25. Juni 2026

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Mirjam Fries
Ratspräsidentin

Michèle Bucher
Stadtschreiberin